

OGN - Ausführungsbestimmungen

Alle teilnehmenden Segelflugzeuge müssen während des Wettbewerbs beim Open Glider Network Project (OGN, <http://wiki.glidernet.org>) registriert sein. Dadurch wird nötigenfalls das Auffinden des Piloten nach einem Unfall erleichtert. Außerdem werden diese Daten für ein Flarm-/OGN-basiertes Live-Tracking und Live-Scoring (im Folgenden wird nur der Begriff Live-Tracking für beides angewandt) verwendet. Mit seiner Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass die Daten seiner Registrierung beim OGN sowohl für Such- und Rettungsmaßnahmen, als auch für Live-Tracking genutzt werden. Das Tracking wird keine Zeitverzögerung aufweisen und unter anderem über die Wettbewerbs-Internetseite öffentlich sichtbar sein. In der Halle am Flugplatz wird es eine Leinwand mit Live-Tracking für Besucher und Mannschaften geben.

Der Teilnehmer muss im Rahmen der Anmeldung seine im Wettbewerb verwendete Flarm-ID dem Veranstalter mitteilen, in dem er eine IGC-Datei aus einem Flarm-Gerät (muss kein IGC zugelassenes Flarm-Gerät sein) an den Veranstalter elektronisch übermittelt. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers sicherzustellen, dass die deklarierte Flarm-ID gültig und weltweit eindeutig ist und keine bekannten Duplikate existieren.

Das Flugzeug muss in Verbindung mit dem beim Wettbewerb eingebauten Flarm- oder kompatiblen Gerät in der OGN-Datenbank unter <http://ddb.glidernet.org> registriert sein. Dabei müssen in den Feldern Gerätetyp, Geräte-ID, Flugzeugtyp, Kennzeichen und Wettbewerbskennzeichen die korrekten Daten eingetragen sein. Bei der Registrierung in der OGN-Datenbank dürfen die Optionen '*Dieses Gerät nicht identifizieren*' (No-Ident) und '*Dieses Gerät nicht verfolgen*' (No-Track) nicht aktiviert sein. Das bedeutet, dass die beim OGN hinterlegten Daten sowohl das Tracking des Geräts als auch die Bekanntgabe der Daten aus der OGN-Registrierung erlauben. Bei einer bestehenden Registrierung (mit erlaubter Identifikation) kann auf dieser Seite die Richtigkeit der Daten überprüft werden: <http://wiki.glidernet.org/ddb-list>. Die Registrierung muss bis zum Ende der technischen Kontrolle abgeschlossen und korrekt sein, und muss bis zum Ende des letzten Wertungstages unverändert bestehen bleiben. Hier ist beschrieben, wie man die Flarm-ID eines Gerätes herausfindet: <http://wiki.glidernet.org/wiki:lookupflarmid>

Das Flarm-Gerät ist während des Wettbewerbs wie folgt zu konfigurieren. Hinweise, wie die Konfiguration des Flarm-Gerätes durchzuführen ist, entnehmen Sie der Betriebsanleitung. Die Konfiguration muss bis zum Ende der technischen Kontrolle abgeschlossen und korrekt sein, und muss bis zum Ende des letzten Wertungstages unverändert bestehen bleiben.

1. Feste Flarm- (Werkseinstellung), oder ICAO-ID
Die Verwendung von wechselnden IDs ist verboten und wird gemäß SWO §10.5.8 (Logger ohne Bekanntgabe wechseln) pro Tag, an dem ID mindestens 1x wechselt, sanktioniert. Die gewünschte Flarm-Konfiguration kann mit folgendem Kommando eingestellt werden:
`PFLAC, S, ID, FFFFFFF`
2. Stealth-Flag: OFF (Werkseinstellung)
Das Stealth-Flag darf im Flarm Gerät nicht gesetzt werden. Die Aktivierung des Stealth-Flag wird gemäß SWO §10.5.8 (Verweigerung Mitnahme eines Trackinggerätes) sanktioniert. Die gewünschte Flarm-Konfiguration kann mit folgendem Kommando eingestellt werden:
`PFLAC, S, PRIV, 0`

3. Konfiguration des Flugzeugtyps

Das Flarm-Gerät ist in jedem Falle (auch bei Turbos und Eigenstartern) als Segelflugzeug zu konfigurieren. Zuwiderhandlung wird gemäß SWO §10.5.8 (Logger ohne Bekanntgabe wechseln) sanktioniert. Die gewünschte Flarm-Konfiguration kann mit folgendem Kommando eingestellt werden:

PFLAC, S, ACFT, 1

4. Das Flarm-Gerät darf während des Wettbewerb-Fluges nicht deaktiviert werden, sondern muss unterbrechungsfrei betriebsbereit sein. Der Veranstalter kann unangekündigte Kontrollen durchführen, in dem er Teilnehmer dazu auffordert IGC-Dateien aus seinen Flarm-Gerät zur Kontrolle zur Verfügung zu stellen. Sollte der dieser Anfrage nicht folge leisten, so kann dies mit einer Verwarnung oder im Wiederholungsfall mit 50 Strafpunkten geahndet werden.

Sollte festgestellt werden, dass das System während des Fluges nicht ordnungsgemäß funktioniert, so kann dies mit einer Verwarnung oder im Wiederholungsfall mit 50 Strafpunkten geahndet werden. Die Beurteilung solcher Fälle obliegt der Wettbewerbsleitung.

5. Vorsätzliche Behinderung der Funktionstüchtigkeit des Gerätes (z.B.

Verschlechterung der Antenneneigenschaften, etc.) wird geahndet wie in SWO 10.5.8 unter „Verweigerung Mitnahme eines Trackinggerätes“ beschrieben.

Am ersten Wettbewerbstag ist das Flarm-Gerät 1 Stunde (im Rahmen einer zusätzlichen Technischen Abnahme) vor der angekündigten Startbereitschaft an zu schalten und betriebsbereit zu halten. Schaltet ein Teilnehmer sein Flarm-Gerät während dieser Phase nicht unaufgefordert ein, erfolgt eine Sanktionierung gemäß SWO 10.5.8 (Logger zu spät eingeschaltet). Sollte ein Flarm-Gerät (in seiner Funktion als als Tracking-Sender) während dieses Phase nicht korrekt funktionieren, wird der Teilnehmer vom Veranstalter darüber in Kenntnis gesetzt (um ggf. Nachbesserungen durchzuführen) und (falls Nachbesserungen seitens des Teilnehmers erfolglos bleiben) entsprechend SWO §10.5.8 (Technische Kontrolle nicht abgeschlossen) sanktioniert.